

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Golzow

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, S. 286; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.36]), i.V.m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8]), wurde in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Golzow in der Sitzung am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kitaspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (3) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs.3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2 Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3 Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,42 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 27,21 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 24,94 € (27,21 € x 11 Monate/ 12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zum Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.

- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenversorgung in der Gemeinde Golzow, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 10.12.2019 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den

Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Golzow wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den

Köhler
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Golzow wurde am durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den.....

Köhler
Amtdirektor